

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.01.2017

6	Stilllegung des Industriestammgleises in Meckenheim	V/2016/03061
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das Industriestammgleis aufzugeben, den bestehenden Vertrag mit der DB Netze zu kündigen und in der Folge das Industriestammgleis zurückzubauen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung erläutert, dass die DB Netze am 13.09.2016 mitgeteilt hat, dass die Anschlussweiche zum Industriestammgleis turnusmäßig ausgetauscht werden muss. Auf Nachfrage der Stadt Meckenheim vom 29.09.2016 teilte die Bahn mit Schreiben vom 02.11.2016 mit, dass die Stadt anteilige Kosten in Höhe von 238.000 Euro zu tragen hat.

Grundsätzlich stehen für den Umgang mit dem Industriestammgleis zwei Varianten zur Auswahl. Das Gleis, was aktuell nicht mehr durch ansässige Betriebe genutzt wird, kann stillgelegt werden, wobei Kosten in Höhe von ca. 160.900 Euro entstehen würden. In der Variante zwei kann das Industriestammgleis aufrechterhalten werden, wobei einmalig 238.000 Euro sowie jährliche Unterhaltungskosten von 36.500 Euro anfallen würden.

Die UWG-Fraktion spricht sich, unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation, für eine Stilllegung des Stammgleises aus. Dabei ist aber zu berücksichtigen, inwiefern Ansprüche von Dritten – aufgrund der Streichung des Restbuchwertes – gegen die Stadt Meckenheim erhoben werden könnten.

Die Verwaltung antwortet, dass die Maßnahme bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen ist. Über einen längeren Zeitraum hinweg, ist die Stilllegung des Gleises, unabhängig von etwaigen Ansprüchen, die kostengünstigere Variante.

Die CDU-Fraktion regt an zu prüfen, ob eine Abschreibung des Buchwertes oder die Bildung einer Rückstellung möglich ist. Die Verwaltung wird die Anregungen prüfen.

Die UWG-Fraktion stellt die Nachfrage, ob die 30.000 Euro zusätzliche Kosten innerhalb der Variante Stilllegung aufgebracht werden müssen, um die Fläche wieder nutzbar – z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen – machen zu können. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Meckenheim, den 03.03.2017

Dennis Hentschel
Schriftführer